

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am Montag, den 22.01.2018
um 18:00 Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:30 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2017 - öffentlicher Teil
4. Baubeschluss zur Erneuerung der K 6755, Abschnitt 020,
1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink
5. Baubeschluss zur Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt Buchholz
(OD)
6. Baubeschluss zur Erneuerung der K 6747, Abschnitt 040,
1. BA Ortsdurchfahrt Alt Stahnsdorf (OD)
7. Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH
im Jahr 2018 zum Kauf von Straßenbahnen vom Typ Artic Tram zur Herstellung der
Barrierefreiheit nach § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungs-
gesetzes im Str
8. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree
für das Haushaltsjahr 2015
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für
das Haushaltsjahr 2015
10. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2017 - nichtöffentlicher Teil
2. Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages UR Nr. 913 für 2003 vom 25.04.2003 und
Zustimmung zur Belastung gem. § 6 des Erbbaurechtsvertrages

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Umbreit leitete in Vertretung von Herrn Dr. Pech die Beratung. Er stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. 6 stimmberechtigte Abgeordnete waren anwesend.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit 1 Enthaltung bestätigt.
Herr Dr. Zeschmann bat um eine Behandlung der 2. V- Ist Einschätzung. Diese wurde in den Punkt Sonstiges aufgenommen.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2017 - öffentlicher Teil

Zum Protokoll gab es keine Anmerkungen.

zugestimmt

Zu TOP 4 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6755, Abschnitt 020, 1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink Vorlage: 009/2018

Frau Gläser erläuterte die Beschlussvorlage und ging dabei auch auf die Baubeschlüsse unter TOP 5 und 6 ein. Allen drei Baubeschlüssen sind Grundsatzbeschlüsse vorangegangen. Alle drei Maßnahmen sind Bestandteil des PE 2018 und stehen zur Realisierung an. Der Fachausschuss hat den Baubeschlüssen einstimmig zugestimmt.

Bei der BV 009/2018 handelt es sich um einen Vorbehaltsbeschluss. Die Realisierung der Maßnahme ist abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln (INTERREG VA Brandenburg - Polen). Der Abschluss des Fördervertrages ist für das I. Quartal 2018 avisiert.

Die Straße ist nach erfolgtem Ausbau zur Abstufung vorgesehen. Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Grünheide.

Nachfrage von Herrn Stiller zur Abstufung, beantwortet durch Herrn Labahn:
Ab dem Zeitpunkt der Abstufung hat die Gemeinde die Straßenbaulast zu tragen. Das Einverständnis der Gemeinde liegt vor.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 5 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt Buchholz (OD) Vorlage: 007/2018

Beim Bau der OD handelt es sich um den 4. BA bei der Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010. Der 1. BA wurde im Oktober 2016 übergeben, der 2. BA am 8.12.2017. Der 3. BA wurde 2017 beauftragt. Insgesamt werden damit 8 km Straße in zwei Jahren ertüchtigt.

Frau Gläser erläuterte die Notwendigkeit zur Neuordnung der Straßenentwässerung. Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt; es werden gleichzeitig 300 m Gehweg ausgebaut. Die Maßnahme wird durch das Land gefördert. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Förderung beträgt 50 %.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6747, Abschnitt 040,
1. BA Ortsdurchfahrt Alt Stahnsdorf (OD)
Vorlage: 010/2018**

Die Brückenbaumaßnahme wurde 2017 fertiggestellt. Die Maßnahme wird ebenfalls als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt; es werden gleichzeitig 950 m Gehweg ausgebaut. Für die Maßnahme wurde eine Förderung (INTERREG VA Brandenburg - Polen) beantragt. Der Abschluss des Fördervertrages ist für das I. Quartal 2018 avisiert.

Nachfrage von Herrn Dr. Zeschmann: Warum wird die OD nicht abgestuft?

Antwort von Frau Gläser: Eine Abstufung ist von vielen Faktoren abhängig. Diese sind bei der OD nicht erfüllt.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 7 Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018 zum Kauf von Straßenbahnen vom Typ Artic Tram zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Str
Vorlage: 008/2018**

Herr Buhrke machte ergänzende Ausführungen zur BV. Die Förderung von Fahrzeugen soll rechtlich möglich sein. Der LOS hat bereits im Jahr 2017 eine Zuwendung in Höhe von 287.000 € erhalten. Im Jahr 2018 soll ein weiterer Zuwendungsbescheid i.H.v. 1.148.000 € ergehen (nach Beschluss des Nachtragshaushaltes des Landes).

Straßenbahnen sind langlebige Transportmittel. Aus diesem Grunde wird der Zuwendungsbescheid an den Betrieb (SRS) eine Rückzahlungsverpflichtung enthalten. Der LOS fördert ein Fahrzeug. Das zweite Fahrzeug wird durch den Gesellschafter LK MOL gefördert.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zeschmann führt Herr Buhrke aus, dass es sich um ein neuwertiges Testfahrzeug handelt.

zugestimmt

**Zu TOP 8 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 001/2018**

**Zu TOP 9 Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 002/2018**

Die TOP 8 und 9 wurden zusammen behandelt.

Herr Buhrke wies darauf hin, dass es sich beim Jahr 2015 um ein spezielles Jahr handelt. Das Jahr war geprägt durch die Bewältigung der Flüchtlingswelle. Dadurch wurden umfangreiche und z.T. erhebliche üpl und apl Aufwendungen und Auszahlungen verursacht.

Frau Wolff ging auf das Ergebnis der Prüfung durch das RPA ein und verwies auf die Hinweise/Kritikpunkte im Bericht. Insbesondere sprach sie die körperlichen Inventuren im Schulbereich an. Hier sieht das RPA Verbesserungsbedarf. Die buchmäßige Fortschreibung der neu beschafften Anlagegüter durch das Schulverwaltungsamt ist in Ordnung.

Das RPA hat dem LOS für den Jahresabschluss 2015 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Herr Buhrke machte deutlich, dass das Problem erkannt wurde und bereits Gespräche mit dem Schulverwaltungsamt geführt wurden. Es ist nicht so, dass in den Schulen Dinge verschwinden, aber sie „wandern“.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Zu TOP 10 Sonstiges

V- Ist per 31.12.2017

Herr Dr. Zeschmann fragte nach:

1. Inwieweit wurden die Mehrerträge bei der Planung 2018 berücksichtigt?
2. Wie wird mit dem positiven Jahresergebnis 2017 umgegangen?

Antwort durch Herrn Buhrke:

Die Mehrerträge setzen sich aus Einmalzahlungen (z.B. periodenfremde Erträge für Asyl) und „dauerhaften“ Zuweisungen (z.B. Zuweisungen für Kita`s) zusammen. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um einen einmaligen Effekt, die Erhöhung bei den dauerhaften Zahlungen ist in die Planung 2018 eingeflossen. Das Jahr 2017 hat sich günstiger entwickelt als geplant. So sind z.B. die Bedarfsgemeinschaften und damit der Zuschuss für KdU gesunken. Weitere Abweichungen zum Plan 2017 und deren Berücksichtigung im PE 2018 wurden genannt.

Die V-Ist Einschätzung wird grundsätzlich von allen Fachämtern bei der Planung ausgewertet und berücksichtigt. Die V-Ist Einschätzung ersetzt jedoch keinen Jahresabschluss. Das Ergebnis steht erst fest, wenn der Jahresabschluss von der Kämmerei aufgestellt und durch das RPA geprüft wurde.

Durch Herrn Dr. Zeschmann erfolgten zahlreiche Nachfragen zu dem Thema. Herr Umbreit beendete die Diskussion und verwies auf die Beratungen des Planentwurfs 2018 in den Fachausschüssen, Fraktionen, usw.

Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Brandenburg

Herr Buhrke berichtete, dass die Novellierung des FAG ansteht. Die Überprüfung des Finanzausgleichs erfolgt alle 3 Jahre auf der Grundlage von Gutachten. Dabei werden die Verbundquote (derzeitig 20 %) und auch die Kriterien für den horizontalen Finanzausgleich (zwischen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen) überprüft. Er schlug vor, das Thema auf einer künftigen Sitzung des Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

zur Kenntnis genommen

Ralf Umbreit
stellv. Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

gez.
Hariett Wellmer
Schriftführer/in